

Ruhr-Gymnasium Witten

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

Biologie

Beschluss der Fachkonferenz vom 12.11.19 TOP 3

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	
2.1. Sekundarstufe I	
2.2. Sekundarstufe II	
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	

1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOST (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS Erlass
 - Hausaufgabenerlass
 - Erlass zur Lernstandserhebung

- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

2.1. Sekundarstufe I

Der Rahmen für Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten wird durch die APO-SI festgelegt. Gemäß diesem Rahmen hat die Fachkonferenz Biologie im Sinne der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen folgende Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten festgelegt:

Klassenstufe	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten (nach Unterrichtsstunden)
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Gemäß der APO-SI und den Ausführungen im Kernlehrplan kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Alternativ:

Klassenarbeiten werden im Fach Biologie nicht geschrieben.

[mögliche weitere Regelungen]

2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOST geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer [min] (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	1	90
Q1 (Grundkurs)	2	135
Q1 (Leistungskurs)	2	180
Q2 (Grundkurs)	2	180
Q2 (Leistungskurs)	2	225

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,5 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3,5 Zeitstunden vorgesehen.

3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Für das Fach Biologie ergeben sich folgende Regelungen:

Sekundarstufe I

Da im Biologieunterricht der Sekundarstufe I keine schriftlichen Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Sie soll die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge erfassen. Mündliche Beiträge sind durch kontinuierliche Beobachtungen während des Schuljahres festzustellen. Mündliche und schriftliche Leistungen sind hier in der Regel längere, zusammenhängende Beiträge eines Schülers oder einer Schülergruppe.

Die Leistungsbewertung soll grundsätzlich alle vier Kompetenzbereiche, also „Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz“ angemessen berücksichtigen. Ebenso ist zur Bewertung die Unterscheidung in eine „Verstehensleistung“ und eine „Darstellungsleistung“ notwendig. Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B.: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge (z. B.: Protokolle, Mappe, Materialsammlung)
- kurze schriftliche Übungen
- eigenverantwortliches, schüleraktives Handeln (Experimente, praktische Untersuchungen, Exkursionen, Befragungen, etc.)

3.2.1.1 Mündliche Beiträge

3.2.1.1.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ stellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch einen Schwerpunkt der Bewertung dar. Die aktive Mitarbeit sollte regelmäßig erfolgen und aus längeren, zusammenhängenden Beiträgen bestehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vorbereiteten und nicht vorbereiteten Beiträgen.

Die mündliche Mitarbeit bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Skizzierung von biologischen Sachverhalten, Prozessen oder Strukturen
- Erklärung von biologischen und naturwissenschaftlichen Grundbegriffen
- Darstellung der Funktion und Wirkungsweise von biologischen Strukturen
- Einordnung neuer Kenntnisse in bekannte Zusammenhänge
- Betrachtung eines bekannten Sachverhalts unter neuer Fragestellung
- Erfassen und Formulierung von Problemstellungen
- Anwendung erlernter Methoden und Arbeitsweisen auf abgegrenzte Untersuchungsgegenstände
- Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Gebrauch biologischer Fachbegriffe
- Aufgreifen von Beiträgen der Mitschüler
- sachliches Argumentieren
- regelmäßige Beteiligung am Unterricht.
- die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität.

3.2.1.1.2 Das Kurzreferat

Der Stellenwert von Kurzreferaten als punktuelle Leistung kann die kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Folgende Aspekte sollten bei der Bewertung von Kurzreferaten berücksichtigt werden:

- Auswertung von Informationsmaterial
- angemessene Fachsprache und Darstellungsweise
- Berücksichtigung und Verwendung fachspezifischer Methoden
- ggf. angemessene Visualisierung (Plakat, Powerpoint, etc.)
- adressatenbezogener Vortrag und entsprechende Darstellungsform
- Impulsgebung für die anschließende Besprechung bzw. Diskussion
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- angemessene Sicherung der wesentlichen Aspekte für den Lernerfolg der Mitschüler (z.B. Handout)

3.2.1.2 Schriftliche Beiträge

3.2.1.2.1 Das Protokoll

Folgende Kriterien müssen für die Abfassung und Bewertung eines Protokolls herangezogen werden:

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- klare und zielorientierte Formulierungen
- präzise und prägnante Darstellung

3.2.1.2.2 Die Mappe oder das Heft

Für die Bewertung der Arbeitsmappe sind nachfolgende Aspekte bedeutsam:

- korrekte und vollständige Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Ordnung und Gliederung
- Vollständigkeit (ggf. Zusatzmaterialien)
- Ausgestaltung (Deckblatt usw.)
- korrektes und aktuelles Inhaltsverzeichnis
- sprachliche Darstellungsleistung

3.2.1.2.3 Kurze schriftliche Übungen

Der Stellenwert der schriftlichen Übung lässt sich mit einem längeren Beitrag zum Unterrichtsgespräch vergleichen. Sie soll in der Bearbeitung von kurzen und begrenzten, aus dem Unterricht hervorgehenden Aufgaben im Umfang von etwa 20 Minuten bestehen.

Zur Bewertung werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit

3.2.1.3 Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln in Rollenspielen, Experimenten, praktische Untersuchungen, Exkursionen, Befragungen, etc.

Zentral bei der Bewertung eigenverantwortlicher Arbeitsphasen sind die folgenden Aspekte:

- Einhaltung verbindlicher Regeln, Absprachen und Sicherheitsbestimmungen
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten
- zielführendes Arbeiten
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung
- Sorgfalt bei der Arbeit
- Überblick über die Gesamtaufgabe
- sicherer Umgang mit verwendeten Werkzeugen und Materialien
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für gestellte oder auftauchende Probleme zu finden

Sekundarstufe II

3.2.2.1: Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen

Klausuren

Eine Klausur, die –was den formalen Rahmen angeht –unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht. Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.